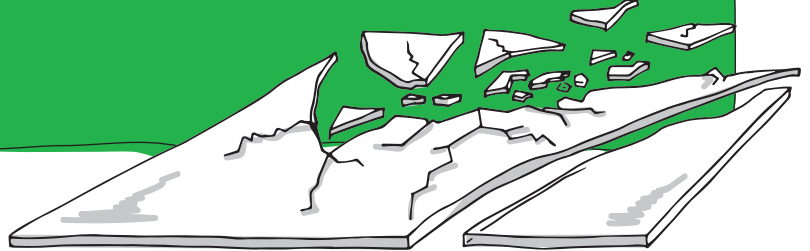


 **Zu „Rest- bzw. Sperrmüll“**
– wenn nicht extra gesammelt!

Altstoffe

Flachglas

SN: 31408 GTIN: 9008390013748



- Sauberes Fensterglas
- Windschutz-, Heck- u. Seitenscheiben
- Scheinwerfergläser
- Drahtglas
- Glasbausteine weiß
- Trinkgläser, Haushaltsglas (Glasschüsseln, Glaskrüge etc.)
- Isolierglas inkl. Randverbund



- Cerankochfelder, Glaskochgeschirr (Jenaer), Spiegelglas
zu „Rest- bzw. Sperrmüll“
- Halogenlampen, Glühbirne
zu „Restmüll“
- Glaskeramik (Feuerfest-Glas, Tempax- bzw. Ropaxglas)
zu „Rest- bzw. Sperrmüll“
- Kaminscheiben, stark gefärbte Gläser, Keramik, Porzellan, Bleikristallglas
zu „Restmüll“
- Glasverpackungen (Flaschen)
zu „Weiss-/Buntglas“
- Gummidichtungen
zu „Sperrmüll“
- Gasentladungslampen
zu „Gasentladungslampen“

Achtung!

- Zur Erleichterung bei der Übernahme von großen Teilen Flachglas einen Glasschneider und einen Gummihammer verwenden.
- Ein Tipp zum besseren Zerlegen mit dem Glasschneider: Ein Tropfen Öl auf die gewünschte Bruchstelle wirkt Wunder! Beim Entglasen von Fenstern Schutzmaßnahmen einhalten.
- Nur sauberes Glas frei von Kittanhaftungen und Fremdstoffen (Klebstoffreste stören nicht).

Grasschnitt / Grünschnitt

SN: 92102/92103 GTIN: 9008390026045/9008390026052



- Grasschnitt, Laub, Heu, Stroh
- Schnittblumen, Topfpflanzen
- Fallobst
- Blumenerde



- Küchenabfälle
in die „Biotonne oder Eigenkompost“
- Baum- und Strauchschnitt
eigene Sammelfraktion
- Kleintiermist (mit nicht kompostierbarer Streu)
zu „Restmüll“

Achtung!

- Invasive Neophyten (z.B. Riesen-Bärenklau, Goldruten, Ragweed): Kontakt zu Verwerter herstellen
- Steckbriefe invasiver Neophyten:
<https://www.oewav.at/Page.aspx?target=196960&mode=form&app=134598&edit=0¤t=293519&view=205658&predefQuery=-1>
- Gemeindeverbands- oder Gemeindelösungen beachten!

Hartkunststoffe

SN: 57129 GTIN: 9008390022788



- Haushaltsgegenstände
z.B. Wäschekörbe, Kisten, Kleiderbügel, Gießkannen, Blumentröge, Plastikspielzeug, CD-Hüllen, Gartenmöbel
- Kunststoffrohre
- Kunststoffstoßstangen
- Hartkunststoffe: PE, PP, PS, PA, PET
- Gewerbliche nicht lizenzierte Kunststoffe, Spulenkerne
- Polyesterteile, Polyacryl



- Verpackungen wie Eimer, Kanister, Pflanzenaufzuchtsschalen
zu „**Verpackungssammlung**“
- Netze, Schnüre, Vliese, Gummiabfälle, Weichkunststoffe
zu „**Restmüll**“ bzw. „**Sperrmüll**“
- Extrudiertes Polystyrol
zu „**XPS – Extrudiertes Polystyrol**“
- Bodenbeläge aus PVC
eigene **Sammelfraktion** bzw. „**Sperrmüll**“
- Gegenstände mit größeren Metallanteilen
zu „**Alteisen**“
- Weichschaumstoffe, Hartschäume, textile Abfälle, Polstermöbel, Gummiabfälle, Weich-PVC, PVC-Folien etc.
zu „**Sperrmüll**“

Achtung!

- Gegenstände und Teile aus Kunststoff für die stoffliche Verwertung geeignet.
- Die Zuteilung von Kunststoffabfällen zu den Fraktionsgruppen „Hartkunststoffe“, „Heizwertreiche Fraktion“ und „Thermomix“ variiert in Abhängigkeit der jeweiligen Marktsituation.

Altholz stofflich

SN: 17201 GTIN: 9008390011805

Altstoffe



- Holzmöbel wie Kücheneinrichtungen, Kästen, Tische
- Bettgestelle und Lattenroste aus Holz
- Holzkisten und Holzverpackungen
- beschichtete und unbeschichtete Möbelpplatten
- Spanplatten
- Paletten sauber
- Sessel und Sitzgarnituren (ohne Polsterung)
- Bauhölzer, Schaltafeln
- Verkleidungen aus Holz
- Holzböden
- OSB-Platten



- Fenster und Fensterstöcke
- Türen und Türstöcke
- Polstermöbel zu „Sperrmüll“
- kein teerölimprägniertes Holz (z. B. Eisenbahnschwellen, Telefonmasten) Keine Übernahme am WSZ/ASZ, sondern an befugten Entsorger
- Brandholz zu konzessioniertem Entsorgungsunternehmen
- Beschläge und Griffe je nach Beschaffenheit zu „Alteisen“, zu „Nichteisenmetalle“, zu „Armaturen & Messing“
- Fensterglas zu Restmüll / Bauschutt (je nach Vertrag)
- Paletten verunreinigt

Achtung!

- Achten Sie auf Ihre Verträge, ob eine Trennung von behandeltem und nicht behandeltem Altholz erforderlich ist.
- Unbehandelte Hölzer und Holzprodukte aus dem Bau- und Wohnbereich.
- Kästen und sperrige Holzmöbel zerkleinern...
- Leitfaden zur Altholzsortierung:
<https://www.oewav.at/Page.aspx?target=196960&mode=form&app=134598&edit=0¤t=323523&view=205658&predefQuery=-1>

Altholz thermisch

SN: 17202 GTIN: 9008390011812



- Türen und Türstöcke
- Fenster und Fensterstöcke (ohne Glas)
- Altholz mit Bitumenanstrich oder mit Dachpappe
- MDF-Platten
- Paletten verunreinigt
- Holzverpackungen (mit hohem Kunststoffanteil oder aus MDF-Platten)
- Parkettböden verklebt
- Laminatböden
- Kabeltrommeln
- Holzfaserdämmplatten
- Multiplex- und Siebdruckplatten
- Verbundmaterialien mit hohem Holzanteil (≥ 50 Massen-%) z. B. Sitzecken, Stühle, ...)
- Brandholz (angekohlt, unvollständig verbrannt)



- Polstermöbel zu „Sperrmüll“
- kein teerölimprägniertes Holz (z. B. Eisenbahnschwellen, Telefonmasten) Keine Übernahme am WSZ/ASZ, sondern an befugten Entsorger
- Werkstättenböden
- Munitionskisten
- Beschläge und Griffe je nach Beschaffenheit zu „Alteisen“, zu „Nichteisenmetalle“, zu „Armaturen & Messing“
- Fensterglas zu Restmüll / Bauschutt (je nach Vertrag)
- WPC (Wood Plastic Composites) z. B. Terrassendielen
- Zementgebundene Holzwolldämmplatten

Achtung!

- Achten Sie auf Ihre Verträge, ob eine Trennung von behandeltem und nicht behandeltem Altholz erforderlich ist.
- Sämtliche behandelte Hölzer und Holzprodukte aus dem Bau- und Wohnbereich.
- Leitfaden zur Altholzsortierung:
<https://www.oewav.at/Page.aspx?target=196960&mode=form&app=134598&edit=0¤t=323523&view=205658&predefQuery=-1>

Sonstige Abfälle

Sperrmüll

SN: 91401 GTIN: 9008390024218



- Sämtliche sperrige Gegenstände, die zu groß für die Restmülltonne und keine Altstoffe sind
- Matratzen
- Polstergarnituren
- Bodenbeläge
- Skier
- Teppiche



- Restmüll
in die Restmülltonne, -sack beim Haushalt
- Verpackungen, Altstoffe, Problemstoffe, Biogene Abfälle
der jeweiligen Sammelfraktion zuordnen

Achtung!

- Nur nicht verwertbaren Siedlungsabfall, der auf Grund seiner Größe oder Form nicht in den für die Sammlung des Hausabfalls bestimmten Abfallbehälter gelagert werden kann.
- Alle verwertbaren Altstoffe in die Altstoffsammlung einbringen.

Baum- und Strauchschnitt

SN: 92105-67 GTIN: 9008390026076



- Baum- und Strauchschnitt
- Heckenschnitt
- Rindenabfälle, Reisig
- Christbäume



- Laub
eigene Sammelfraktion
- Grasschnitt
eigene Sammelfraktion
- Fallobst
- Küchenabfälle
in die „Biotonne oder Eigenkompost“
- mit Feuerbrand infiziertes Material (meldepflichtig!)
- mit Buchsbaumzünsler infiziertes Material
Sondermaßnahmen erforderlich (fragen Sie dazu bei Ihrem Umwelt-/Gemeindeverband oder Ihrer Gemeinde nach)

Achtung!

- Keine Vermischung mit sonstigen Bioabfällen wie Laub, Grasschnitt, Fallobst, Küchenabfällen!
- **Feuerbrand**
Ein Befallsverdacht ist umgehend dem Gemeindebeauftragten für Feuerbrand zu melden (im Gemeindeamt erfragen). Nach Begutachtung wird die Probenahme und Analyse vom Feuerbrandsachverständigendienst veranlasst. Eigenständige Probenahme ist wegen der Verschleppungsgefahr der Krankheit strengstens verboten!
- Invasive Neophyten (z.B. Riesen-Bärenklau, Goldruten, Ragweed): Kontakt zu Verwerter herstellen
- Steckbriefe invasiver Neophyten:
<https://www.oewav.at/Page.aspx?target=196960&mode=form&app=134598&edit=0¤t=293519&view=205658&predefQuery=-1>



Zu „Alteisen“

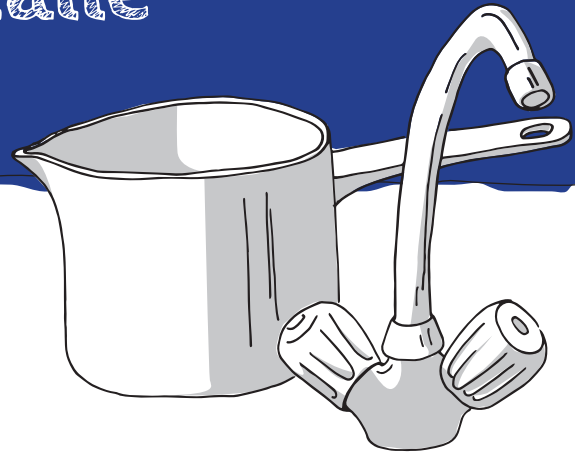
– wenn nicht extra gesammelt!

Altstoffe

Nichteisenmetalle

(Buntmetalle)

SN: 35315 GTIN: 9008390016541



- Aluminium, auch größere Teile
(Alu-Leiter, Wäschespinn etc.)
- Kupfer und Legierungen
(Bleche, Rohre, Fittings, Formstücke,
(Auto-)Kühler, Wärmetauscher, Haushaltskupfer)
- Messing und Armaturen
(wenn nicht eigene Sammelfraktion)
- NiRO (Edelstahl)
- Blei (-Rohre, -Gewichte etc.)
- Zinn und Zinkprodukte
- Kochgeschirr, Edelstahlspüle
- Haushaltsedelstahl, Möbelbeschläge, Profile etc.



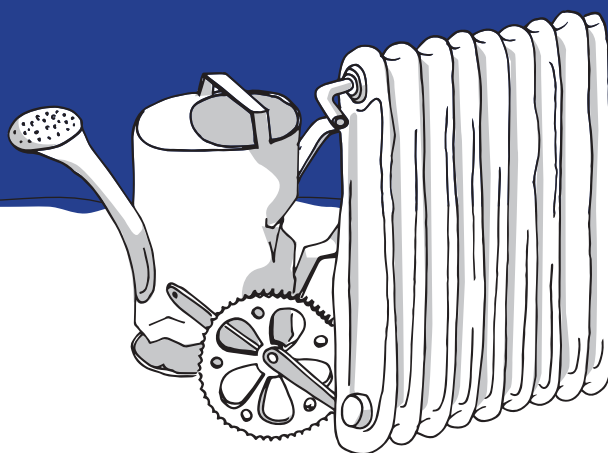
- magnetische Metalle z.B. Chromstahl
zu „Alteisen“
- Verpackungen (Dosen)
zu „Metallverpackungen“
- Alufolien
zu „Metallverpackungen“

Achtung!

- Mit einem Magnet kann zwischen Eisen und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten sie zum Test immer einen Magneten bereit.

Alteisen

SN: 35103 GTIN: 9008390016121



- Fahrräder
- Bleche, Eisenrohre
- Gartengeräte
- Eisenwerkzeuge
- Betteinsätze
- Schiebetruhe
- Kleiseisenteile, Drahtgeflechte
- Eisengeschirr
- landwirtschaftliche Geräte, Mischmaschine
- Verbrennungsmotoren (ohne Betriebsmittel)
- Getriebe ohne Öl und ohne Flüssigkeit



- Nichteisenmetalle wie Aluminium, -zaun, -möbel, -leitern, Wäschespinnen, Kupferbleche zu „Nichteisen-Metalle“ falls eigene Sammelfraktion
- Gasflaschen, Feuerlöscher zu „Gase in Stahldruckflaschen“
- Metall Dosen zu „Metallverpackungen“
- Elektroaltgeräte zu „Elektro-Kleingeräte“ zu „Elektro-Großgeräte“ (ausgenommen Absprache mit Abholer)
- Altölfässer mit Restinhalten entleeren und Fässer zu „Alteisen“, Restinhalt zu „Altöl“
- Öltanks mit Restinhalten von konzessionierten Unternehmen entsorgen lassen

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.16.5 Elektrokleingeräte

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:	35 230
Europäische Abfallverzeichnisnummer:	20 01 36
ADR – UN – Nummer:	–
ADR – Benennung:	–
ADR Gefahrenzeichen:	–

Beispiele:

Geräte deren längste Kante weniger als 50 cm beträgt.
Wie z.B.: Staubsauger, Bügeleisen, Kaffeemaschinen, Friteusen, Waagen, Toaster, Radios, Video-Geräte, DVD-Spieler, -Recorder, Notebooks, PCs, Drucker, Scanner, Ventilatoren, kleine elektrische Gartengeräte, Telefone, Springbrunnenpumpen, Mundduschen, elektrische Zahnbürsten, Handys, Pocket-PCs, MP3-Player, Touch-Screens und – und – und.

Kleine Bildschirmgeräte werden in der EAG-Kategorie „Bildschirmgeräte (Röhrengeräte, Flachbildschirme)“ erfasst.

Schadstoffbelastete Bauteile sind z.B. bestückte Leiterplatten, Batterien und Akkus, Kondensatoren, Flüssigkristallanzeigen (LCDs, auch in Touch-Screens) und quecksilberhaltige Bauteile.

Schadstoffentfrachtung:

Bei netzunabhängigen Kleingeräten mit Batterien oder wiederaufladbaren Akkus, sind diese, wenn sie leicht erreichbar sind, zu entfernen und zur Problemstoffkategorie „Batterien, Trockenbatterien unsortiert“ zu geben.

Von Beleuchtungskörpern sind Leuchtstofflampen und Energiesparlampen zu entfernen und zur EAG-Kategorie „Leuchtstofflampen (Gasentladungslampen, Quecksilberdampflampen)“ zu geben (siehe 4.16.1).

Aus Druckern sind Toner-Cartridges bzw. Farbpatronen zu entfernen.

Lagerung:

In z.B. Gitterboxen, auf befestigten Flächen mit Überdachung.



Hinweis

Es besteht kostenlose Rücknahmeverpflichtung des Handels beim Kauf neuer entsprechender Kleingeräte.
Kostenlose Rücknahme auch bei den Problem- bzw. Wertstoff- (Altstoff-) Sammelzentren.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.13 Gerätebatterien (Batterien, Trockenbatterien unsortiert)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 35 338

Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 33

ADR – UN – Nummer: 3028

ADR – Benennung: BATTERIEN (AKKUMULATOREN), TROCKEN, KALIUMHYDROXID, FEST, ENTHALTEND, elektrische Sammler



ADR Gefahrenzeichen:

Beispiele:

Hier gehören so genannte Gerätebatterien dazu:

Knopfzellen, Stabzellen - Mono (D, LR20), Baby (C, LR14), Mignon (AA, R6, LR6), Micro (AAA, LR3), Mini (AAAA, LR8), Lady (LR1), Flachzellen - 9V Block, Akkus für Elektrowerkzeuge.

Nach der IEC Norm (International Electrotechnical Commission) können Batteriearten wie Lithium-, Alkali- und z.B. Silberoxid-Batterien an den Anfangsbuchstaben der Batteriekennung erkannt werden.

- L steht für Alkalibatterien
- C steht für Lithium-Batterien und
- S steht für Silberoxid-Batterien (hauptsächlich Knopfzellen)
- H für einen wiederaufladbaren Nickel-Metallhydrid (NiMH) Akku
- Der zweite Buchstabe steht für die Bauart (R bedeutet, dass es sich um eine Rundzelle handelt).
- Steht kein zusätzlicher Buchstabe vor dem R, dann handelt es sich um Zink-Kohle-Batterien.
- Weiters gibt es noch amerikanische (AA, AAA, C, D, ...), japanische und herstellerspezifische Kennzeichnungen.



Hinweis

Es besteht Rücknahmeverpflichtung im Handel für Gerätebatterien! Bei Lithium-Batterien und insbesondere bei ausgebauten Li-Akkus aus Handys und Notebooks besteht bei Kurzschluss Brandgefahr.

Lagerung:

In 120-Liter-Kunststoffspannringfassern.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.16.2 Kühl- und Gefriergeräte

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:	35 205
Europäische Abfallverzeichnisnummer:	20 01 23
ADR – UN – Nummer:	–
ADR – Benennung:	–
ADR Gefahrenzeichen:	–

Beispiele:

Dazu gehören FKW- (Fluorhaltige Kohlenwasserstoffe), FCKW- (Fluor- und chlorhaltige Kohlenwasserstoffverbindungen), KW (Kohlenwasserstoffe) Kühl-, Gefrier- und Klimageräte sowie ammoniakhaltige Kühlgeräte (Absorber-Kühlgeräte - meist aus dem Bar- und Campingbereich).

Das Pfand für Kühl- und Gefriergeräte, das noch bis 13.8.2005 beim Kauf eines Gerätes eingehoben wurde, kann nur noch über einen



Antrag beim Umweltforum Haushalt (siehe auch www.ufh.at) rück-erstattet werden.

Von dort können die Antragsformulare heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Übernahme an der Sammelstelle ist nach Eintragung der Plakettennummer am Antragsformular zu bestätigen

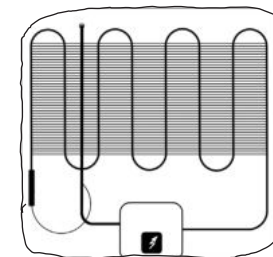
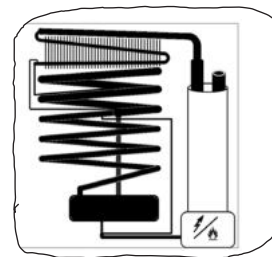
(abstempeln). **Vorsicht:** Achtgeben beim Einstellen von Kühl- und Gefriergeräten in Transportcontainer, dass die Leitungen an der Rückseite nicht beschädigt werden (siehe Systemzeichnungen oben von Absorbergeräten – linkes Bild und Kompressorgeräten – rechtes Bild).

Eine Beschädigung der Leitungen bei Absorbergeräten kann zur Freisetzung von giftigem Ammoniakgas führen.

Bei Freisetzung von chlorhaltigen Kältemitteln kann es zur Schädigung der Ozonschicht kommen.

Bei Freisetzung von fluorhaltigen Kältemitteln kann es zur Verstärkung des Treibhauseffektes kommen.

Bei Freisetzen von kohlenwasserstoffhaltigen Kältemitteln besteht Brandgefahr.



Hinweis

Es besteht kostenlose Rücknahmeverpflichtung des Handels beim Kauf neuer gleichwertiger Kühl-, Gefrier- und Klimageräte. Kostenlose Rücknahme auch bei den Problem- bzw. Wertstoff- (Altstoff-) Sammelzentren von Haushaltsgeräten. Kühltruhen oder Kühlregale und automatische Ausgabegeräte mit Kühlung aus Gewerbebetrieben müssen nicht zurück genommen werden.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.16.1 Leuchtstofflampen (Gasentladungslampen, Quecksilberdampflampen)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 35 339
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 21
 ADR – UN – Nummer: –
 ADR – Benennung: –
 ADR Gefahrenzeichen: –



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Leuchtstofflampen	Energiesparlampen (Kompaktleuchtstofflampen)		enthält giftiges Quecksilber	Quecksilbergehalt seit 2003 mit 5 mg pro Lampe begrenzt.	
Leuchtstofflampen stabförmig	Leuchtstoffröhren (auch gebogene Sonderformen)		enthält giftiges Quecksilber	Je nach vorhandenem Leuchtstoff ist Quecksilbergehalt mit 5 bis 10 mg pro Lampe begrenzt.	
Quecksilberdampflampen	Hochdrucklampen UV-Lampen (Trinkwasserdesinfektion) Bestrahlungslampen		enthält giftiges Quecksilber	Je nach Typ können Quecksilbergehalte von 40 mg bis zu mehr als 30 g bei Quecksilberdampf-Kurzbogenlampen auftreten (Leistung ca. 50 bis 8000 Watt).	

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Metallhalogendampflampen			enthält giftiges Quecksilber	Quecksilbergehalte von 5 bis 1000 mg bei ca. 30 bis 18000 W (18 kW)	
Natriumdampflampen	Hoch- und Niederdrucklampen		enthalten metallisches Natrium und bei Hochdrucklampen auch Quecksilber	beinhalten neben dem metallischen Natrium bis zu 50 mg Quecksilber	

Hinweis

Zerbrochene Leuchtstofflampen sind in ein dicht schließendes Gefäß zu geben. Kann z.B. auch ein restentleerter Dispersionsfarbkübel mit Deckel sein, der dann in den Behälter mit den Sonderformen gegeben werden kann.

Pfandmarken für Leuchtstofflampen können nur bei den jeweiligen Verkaufsstellen eingelöst werden.

Schadstoffentfrachtung:

Sind Gasentladungslampen in Großgeräten und Elektrokleingeräten enthalten, dann sind diese daraus zu entfernen. Das betrifft z.B. Stablampen in Lichtleisten (in den Halterungen sind das Vorschaltgerät zur Strombegrenzung und der Starter zur Zündung der Leuchtstofflampen eingebaut), Badezimmer-schränken, Schreibtischlampen, insbesondere auch Bräunungs-lampen aus Heimsolarien. Leuchtstoff-Energiesparlampen sind ebenfalls aus den Beleuchtungskörpern auszuschrauben. Be-leuchtungskörper können, wenn aus Metall, zum Altmetall ge-geben werden, da das Vorschaltgerät zur Strombegrenzung und der Starter bereits in den Energiesparlampen integriert sind.

Lagerung:

Stabförmige Leuchtstofflampen sind in erster Linie in so ge-nannten „Rungen“-Paletten zu lagern. Für Sonderformen können 240l-Abfallbehälter verwendet wer-den. Entsprechend den lokalen Verwertungsverträgen, sind die gesammelten Leuchtstofflampen in den vertraglich festgeleg-ten Behältnissen zu lagern.

Lampenbruch ist in dichten Kunststoffbehältnissen (z.B. restent-leerte Farbeimer) zu sammeln, die dann zu den Sonderformen gegeben werden können.

Bei der Sammlung ist der Kartonschutz von abgegebenen Lam-pen zu entfernen.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.17 Lithium-Ionen-Batterien

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 35 337
Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 33
ADR – UN – Nummer: 3480
ADR – Benennung: LITHIUM-IONEN-BATTERIEN



ADR Gefahrenzeichen:

Beispiele:

Selbstfahrende Rasenmäher, Akku-Werkzeuge, usw..

Nach der IEC Norm (International Electrotechnical Commission) können Batteriearten wie Lithium-, Alkali- und z.B. Silberoxid-Batterien an den Anfangsbuchstaben der Batteriekennung erkannt werden.

- L steht für Alkalibatterien
- C steht für Lithium-Batterien und
- S steht für Silberoxid-Batterien (hauptsächlich Knopfzellen)
- H für einen wiederaufladbaren Nickel-Metallhydrid (NiMH) Akku
- Der zweite Buchstabe steht für die Bauart (R bedeutet, dass es sich um eine Rundzelle handelt).
- Steht kein zusätzlicher Buchstabe vor dem R, dann handelt es sich um Zink-Kohle-Batterien.
- Weiters gibt es noch amerikanische (AA, AAA, C, D,...), japanische und herstellerspezifische Kennzeichnungen.



Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.16.3 Bildschirmgeräte (Röhrengeräte, Flachbildschirme)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 35 212
Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 35
ADR – UN – Nummer: –
ADR – Benennung: –
ADR Gefahrenzeichen: –



Beispiele:

Bildröhrengeräte (Kathodenstrahlröhren) und Flachbildschirme LCD (Flüssigkristallbildschirm) oder Plasmabildschirmgerät.

Bildröhrengeräte sind wegen des dicken Glases der Bildröhre (im vorderen Bildschirmteil sogar Bleiglas) sehr schwer (Bleiglas dient zur Abschirmung der im Bildschirm entstehenden Röntgenstrahlung).

Vorsicht:

Da in den (Glas-)Bildröhren ein Vakuum (sehr geringer Druck) vorhanden ist, muss vor rauhem Umgang mit den Geräten gewarnt werden, da diese bei Beschädigung implodieren können und Verletzungen durch umher schießende Glassplitter zu erwarten sind.

Lagerung:

Auf befestigter Fläche und überdacht.

Entsprechend den lokalen Verwertungsverträgen, sind die gesammelten Bildschirmgeräte in den vertraglich festgelegten Behältnissen zu lagern.

Hinweis

Es besteht kostenlose Rücknahmeverpflichtung des Handels beim Kauf neuer Bildschirmgeräte. Kostenlose Rücknahme auch bei den Problem- bzw. Wertstoff- (Altstoff-) Sammelzentren.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.9 Fahrzeugbatterien (Starterbatterien, Bleiakkumulatoren)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 35 322

Europäische Abfallverzeichnisnummer: 16 06 01

ADR – UN – Nummer: 2794

ADR – Benennung: BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, elektrische Sammler

ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Batterien bzw. Akkumulatoren (aufladbare Energiespeicher) vom Typ PKW, NKW (Nutzfahrzeuge), Motorrad, Versorgung und Solar. Dienen zur Stromversorgung von PKWs, LKWs, Baumaschinen, Erntemaschinen, Traktoren, Bussen, Booten, Motorrädern, Quads, Golf-Caddies, Rollstühlen, Wohnmobilen, Solaranlagen, Baustellenbeleuchtungen und ... und ... und.

Die Kennzeichnung bzw. der Hinweis, dass in der Batterie Schwefelsäure vorhanden ist, zeigt sich durch folgenden Warnhinweis  auf der Batterie. Bei aufgeladener Batterie beträgt die Konzentration der Schwefelsäure ca. 38 Gewichts% und nimmt mit der Entladung ab.



Hinweis

Rücknahmeverpflichtung im Handel für gleichwertige Batterien (Größe, Kapazität, Masse)!

Um Kurzschlüsse bei noch geladenen Batterien zu vermeiden, dürfen keine Metallteile auf den Batterien abgelegt werden – Brand- und Verletzungsgefahr. Beim Tragen von Bleiakkus ist die Schürze der persönlichen Schutzausrüstung zu verwenden.

Erste Hilfe:

- benetzte Kleidung SOFORT ausziehen
- Augen mit Augenspülflasche oder Augendusche mindestens 20 Minuten spülen
- bei Augenverätzungen Notarzt verständigen da Erblindungsgefahr besteht
- betroffene Hautstellen ebenfalls mindestens 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen – Arzt aufsuchen

Lagerung:

In dichten Kunststoffwannen für Starterbatterien (Akkumulatoren) eingeschichtet.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.16.4 Elektrogroßgeräte

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:	35 220
Europäische Abfallverzeichnisnummer:	20 01 36
ADR – UN – Nummer:	–
ADR – Benennung:	–
ADR Gefahrenzeichen:	–



Beispiele:

Elektrogeräte, mit einer Seitenkante von mehr als 50 cm.

Wie z.B.: Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde, Mikrowellen, Dunstabzugshauben, Heizgeräte, Ölradiatoren, Heimsolarien, Standventilatoren, große Gartengeräte, HD-Reiniger, Notstromaggregate.

Kühl-, Gefrier- und Klimageräte werden in der EAG-Kategorie „Kühl- und Gefriergeräte“ erfasst.

Große Bildschirmgeräte werden in der EAG-Kategorie „Bildschirmgeräte (Röhrengeräte, Flachbildschirme)“ erfasst.

Besonders Waschmaschinen, Geschirrspüler, Dunstabzugshauben, Ventilatoren, Wäschetrockner, elektrische Rasenmäher, bzw.

ganz allgemein Großgeräte mit Antriebsmotor(en) können größere PCB⁵-haltige Kondensatoren beinhalten. Das betrifft auch kleinere Kondensatoren z.B. in Vorschaltgeräten in Leuchtstofflampenleuchten die bis etwa 1983 hergestellt wurden. Es kann noch sein, dass PCB-haltige Kondensatoren aus einzelnen Ostblockländern noch bis ca. 1986 in Verkehr gebracht wurden, weshalb Kondensatoren aus den Elektrogroßgeräten zu entfernen sind, wenn dies ohne größeren Aufwand möglich ist.

Weiters finden sich noch Akkumulatoren in Notstromaggregaten (Starthilfe), Quecksilberschalter in einzelnen Boilern und uralten Backöfen, LED-Anzeigen in diversen Touch-Screens zur Gerätesteuerung oder für Digitalanzeigen und Leuchtstofflampen als Hintergrundbeleuchtung für LCDs.

Hinweis

Es besteht kostenlose Rücknahmeverpflichtung des Handels beim Kauf neuer entsprechender Großgeräte.

Kostenlose Rücknahme auch bei den Problem- bzw. Wertstoff- (Altstoff-) Sammelzentren.

⁵ PCB ... polychlorierte Biphenyle, organische Verbindung mit einem sehr hohen Chlorgehalt, die bei Verbrennung die toxischen Dioxine bilden können.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.1 Laborabfälle und Chemikalienreste

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 59 305
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 16 05 06
 ADR – UN – Nummer: 3286
 ADR – Benennung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.

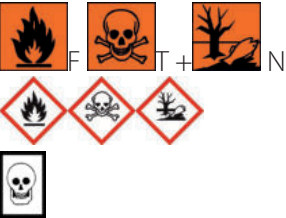
ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Metallpulver	Magnesium, Zink, Aluminium	 	entzündlich	F - R10, R11 H228, H261	Nicht mit Wasser löschen, Trockensand, Zement verwenden!
Metalle	Natrium, Kalium, Lithium (müssen unter einer wasserfreien Flüssigkeit aufbewahrt werden)	    ADR- 	wasserempfindlich, entwickelt brennbares Gas, ätzend	F - R14, R15, C - H34 EUH014, H260, H314	Nicht mit Wasser löschen, Trockensand, Zement verwenden!
Carbid (für Carbidlampen und gegen Wühlmäuse – Celaflor Wühlmausgas-Arrex)	Calciumcarbid	   ADR- 	wasserempfindlich, entwickelt brennbares Gas, augenreizend	F - R15, Xi - R41 H260, H318	Nicht mit Wasser löschen, Trockensand, oder Pulverlöscher verwenden!

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Begasungsmittel gegen Wühlmäuse (reagieren mit Bodenfeuchtigkeit)	Phosphide (Polytanol, Delicia Gastoxin, Detia-Gas)		wasserempfindlich, entwickelt selbstentzündliches, giftiges Gas	F - R15, T - R29, R25, Xi - R36/38, N - R50 H261, EUH029, H301, H315, H319, H400	Zum Löschen Trockensand oder Pulverlöcher verwenden; typischer Geruch; ältere Mittel weisen bei Kennzeichnung meist nur das Totenkopfzeichen auf
Unkrautsalz (Unkraut-Ex, Quex)	Chlorate (Kaliumchlorat)		oxidierend	O - R9, Xn - R20/22, N - R51/53 H271, H302, H332, H411	Explosionsgefahr in Verbindung mit organischen Substanzen
Aquariendesinfektion	Kaliumpermanganat, Übermangansaures Kali		oxidierend	O - R8, Xn - R22, N - R50/53 H272, H302, H400, H410	In Verbindung mit organischen Materialien selbstentzündlich; mit Wasser intensiv violette Lösung
Desinfektionsmittel auf Chlorbasis (auch für Schwimmbad)	Hypochloritlauge (verdünnt Danchlor)		Entwickelt mit Säuren giftiges Chlorgas	R31, C - R34 (Xi - R38, R41) EUH031, H314 (H315, H318)	Gefährliche Reaktion bei Verwendung mit Kalkentfernern (sauer)
Schwimmbaddesinfektionsmittel	Chlorisocyanur-Säureverbindungen		oxidierend, entwickelt mit Säuren giftige Gase	O - R8, Xn - R22, R31, Xi - R36/37, N - R50/53 H272, H302, H319, H335, EUH039, H400, H410	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Materialien

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Schwimmbad-desinfektionsmittel	Aktivsauerstofftabletten (Kaliummonopersulfate)	 C	ätzend, gesundheitsschädlich	C - R34, R22, R52 H314, H302	
Schwimmbad-desinfektionsmittel	Wasserstoffperoxidbasis	 ADR	mit GHS ätzend für Haut und Augen	Xn - R22, Xi - R41, N - R51/53 H314, H318	Neigt unter Sauerstoffentwicklung zur Zersetzung
Reste von Chemiebaukästen	verschiedenste Chemikalien	wie bei allen anderen	brennbar, giftig, ätzend, reaktiv mit Wasser, ...	wie bei allen anderen	Kleinmengen, meist ohne Kennzeichnung
Mottenkugeln	Naphthalin	 Xn, N	gesundheitsschädlich	Xn - R22, N - R50/53 H302, H410	sehr typischer Geruch
Abflussreiniger (mit Aluminium)	Ätznatron, Aluminiumpulver	 C	ätzend, reagiert mit Wasser unter Entwicklung von Wasserstoffgas	C - R34, R35 H314	Wird mit Wasser sehr heiß!
Fotochemikalien	Reduktionsmittel, Schwermetall – Silber	 Xn, Xi	reizend, gesundheitsschädlich	Xn - R21, R22, Xi - R36, R38 H319, H315, H312, H302	dazu gehören sehr viele verschiedene Komponenten (Entwickler, Fixierer, etc.)

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.10 Mineralölabfälle fest (ölverunreinigte Werkstättenabfälle)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:	54 930
Europäische Abfallverzeichnisnummer:	15 02 02
ADR – UN – Nummer:	3175
ADR – Benennung:	FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G.



ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Ölfilter, ölverunreinigte Luftfilter, gebrauchte Ölbindemittel, sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel (Schläuche, Putzfetzen, Putzpapier etc.)

Die Abfälle dieser Kategorie weisen keine Kennzeichnungen auf, da sie erst während des Gebrauches verunreinigt werden.

Die Gefahr dieser Abfallkategorie kommt von den Ölanhaftungen an Putzpapieren und -fetzen und durch die große Oberfläche gegebene leichtere Entzündbarkeit (Dochtwirkung wie bei einer Kerze).

Hinweis

Aus Haushalten abgegebene Ölgebinde werden automatisch als ARA-lizenziert angesehen. Für die Restentleerung wird jedoch eine so genannte qualitätsgesicherte Restentleerung nach dem Stand der Technik gefordert. Nach Auskunft der ARA gab es ein Restentleerungs-System mit einem Gerät, das sich „Ölboy“ genannt hat, nur dürfte dieses derzeit am Markt nicht verfügbar sein. Bei dieser qualitätsgesicherten Restentleerung muss das jeweilige Ölgebinde im Bereich des Dosenhalses (unter dem Gewinde) z.B. mit einem dicken wasserfesten Stift (gut sichtbar) markiert werden. Diese Markierung wurde mit dem „Ölboy“ automatisch durchgeführt.

Um diese qualitätsgesicherte Restentleerung auch in den Sammelstellen zu erreichen, darf das Ölgebinde frühestens am nächsten Arbeitstag von einer Abtropfeinrichtung genommen werden (z.B. über senkrecht stehende Metallstäbe beim Altölbehälter gestülpt).

Nach Anbringen der Markierung kann das restentleerte Gebinde anschließend zu den jeweiligen Verpackungsmaterialien (Kunststoff oder auch Metall) gegeben werden.

Lagerung:

In Abfallbehältern aus Metall, geeigneten Kunststoffbehältern für brennbare feste Abfälle oder in herkömmlichen 240l-Abfallbehältern.

Um ein Ankleben der Abfälle beim Entleeren der Behälter zu vermeiden wird das Einlegen eines Abfallsackes mit etwas Ölbindemittel empfohlen.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.5 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53 103
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 19
 ADR – UN – Nummer: 2902
 ADR – Benennung: PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G.



ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Gifte	E605 Folimat (Omethoat) Malathin Reglone (Diquat)	T+, N	sehr giftig	T - R39/26, R39/27, R39/28, N - R50, R50/53, R51/53, R52/53, H370, H400, H410, H411, H412	
Pflanzenbehandlungsmittel	Chlormequat, Chlorpropham, Gibberelin, Naphthyllessigsäure, Trinexapac (Wachstumsregulator)	Xn, Xi, N	gesundheitsschädlich und umweltgefährdend	Xn - R 20/21/22, R65, Xi - R38, Xi - R41, R67, N - R51/53 H315, H318, H332, H312, H302, H304, H336, H411	
Schädlingsbekämpfungsmittel	Pyrethroide/Pyrethrine Flusilazol Linuron	Xn, Xi, N	gesundheitsschädlich und umweltgefährdend	Xn - R 20/21/22, R65, Xi - R38, R41, N - R51/53, R67 H315, H318, H332, H312, H302, H304, H336, H411	

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Unkrautvernichtungsmittel	Flumioxazin (T, N) 2,4-DP (Xn, N) 2,4,5-T Glyphosat (Xi, N)	 T  N  	giftig	T - R39/23, R39/24, R39/25, N - R50, R50/53, R51/53, R52/53 H370, H400, H410, H411, H412	
Saatbehandlungsmittel	Ziram Mancozeb Captan	 T  Xn, Xi  N   	giftig	T - R39/23, R39/24, R39/25, N - R50, R50/53, R51/53, R52/53 H370, H400, H410, H411, H412	
Düngemittel	Blaukorn NPK-Dünger Kalidünger				Können hohen „Ammonium-Nitrat“-Anteil haben (N-Dünger). Kann bei höheren Temperaturen (Brand) zur explosionsartigen Selbstzersetzung neigen.

Hinweis

Rücknahmeverpflichtung im Handel für Pflanzenschutzmittel in den Originalgebinden.
Für die Verpackungen von giftigen Stoffen gilt, dass auch restentleerte Gebinde als gefährlich anzusehen sind und wie die jeweiligen Produkte zugeordnet werden müssen. Wegen der hohen Giftigkeit einiger Pestizide ist auf den Schutz vor Aufnahme über die Haut (Handschuhe, Schürze, Schutzbrille) zu achten.

Lagerung:

In Metall-(Spannringfass) oder Kunststoffbehältern (240l-Abfallbehälter).
Dicht verschlossen hinein stellen.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.4 Altlacke und Altfarben

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 55 502
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 27
 ADR – UN – Nummer: 1263
 ADR – Benennung: FARBE

ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Lacke	Autolacke Klarlacke Rostschutz	 	leichtentzündlich bis nur entzündlich	F - R11 - R10 H225 - H226	
Beizen	Holzbeizen Abbeizmittel	 	leichtentzündlich bis nur entzündlich	F - R11 - R10 H225 - H226	
Kleber	Kontaktkleber	 	leichtentzündlich bis nur entzündlich	F - R11 - R10 H225 - H226	typischer „Klebergeruch“

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Dichtungsmassen	Silikonmassen Verfugungsmassen Klebe-/Dichtmassen in Kartuschen				Wenige kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe. Viele härten unter Abgabe von Essigsäure aus.
Anstrichmittel	Wandfarben, Dispersionsfarben, Rollfarben				sehr alte Farben (>10 Jahre) können schwermetallhaltig sein

Hinweis

Dämpfe der Lösungsmittel können in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische ergeben. Daher auf gute Durchlüftung in der Sammelstelle achten und Zündquellen fernhalten.

Neben der Brennbarkeit sind einige der enthaltenen Lösungsmittel oder Wirkstoffe (zum Abbeizen) gesundheitsschädlich oder reizend.

Können über die Haut und insbesondere über die Lunge in den Körper aufgenommen werden.

Gefahr für Grund- und Oberflächenwasser.

Restentleerte Gebinde (tropffrei, pinselrein und spachtelrein) fallen unter die Verpackungsverordnung. Zuordnung zu den entsprechenden Verpackungsmaterialien (Metall, Kunststoff).

Lagerung:

In Metall- (ASB-Behälter, 1100l-Abfallbehälter, Spannringfass) oder Kunststoffbehältern (240l-Abfallbehälter).

Dicht verschlossen einlagern.

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.11 Altöl

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:	54 102
Europäische Abfallverzeichnisnummer:	20 01 26
ADR – UN – Nummer:	–
ADR – Benennung:	–
ADR Gefahrenzeichen:	–

Beispiele:

Gebrauchte Motor- und Getriebeöle, Hydrauliköle, flüssige Heizöl- und Dieselreste (nach Überfüllungen).

Die Gefahren, die von Altöl ausgehen können, sind, einerseits wegen der Verwendung als Schmiermittel die Rutschgefahr, und andererseits wegen den Kohlenwasserstoffen die darin sind, auch eine sehr ausgeprägte Gewässergefährdung insbesondere bei Nutzung als Trinkwasser. Gemäß „Trinkwasserkodex“ darf das Trinkwasser nicht mehr als 0,1 mg an Mineralölen pro Liter enthalten um noch als Trinkwasser zu gelten. Das ist weniger als der 200ste Teil eines Öltropfens.

Hinweis

Bei dieser Sammelgruppe dürfen Altöle zusammengeleert werden. Ausgepatzte Altölreste sind mit Ölbindemittel aufzunehmen und zu den „Mineralöl-abfälle fest (ölverunreinigte Werkstättenabfälle)“ zu geben.

Für die Restentleerung von Öldosen kann ein Aufsatz mit senkrecht stehenden Metallstäben (so genannte „Spinne“) verwendet werden, auf welche die Öldosen gesteckt werden können um auszutropfen.

In den Altölbehälter geleerte Produkte dürfen keine Kennzeichnung als brennbar nach dem ChemG oder der GHS-Verordnung aufweisen, denn dann ist der Flammpunkt zu niedrig (leichter entzündbar), um es als Altöl gelten zu lassen. Dieser Problemstoff ist dann im angelieferten Gebinde zu den „Lösungsmitteln“ zu geben.

Altöl muss einen Flammpunkt von mindestens 60°C aufweisen, um als Altöl zu gelten. Manche Firmen übernehmen Altöl nur dann, wenn der Flammpunkt über 100°C liegt, da dann im Betrieb wegen des höheren Flammpunktes in den Bereichen wo das Altöl gelagert oder behandelt wird, die elektrischen Anlagen nicht in EX-geschützter Ausführung installiert werden müssen.



Lagerung:

In doppelwandigen Metallbehältern mit Leckwarneinrichtung (Doppelmantel mit Frostschutzmittel gefüllt und Schauglas über der Behälteroberkante).

Altstoffe

Speiseöle & Speisefette

SN: 12302 GTIN: 9008390010730



- Speiseöle
- Speisefette
- tierische und pflanzliche Fette
- Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Sardinen, usw.)
- Butterschmalz und Schweineschmalz
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette



- Mineralöle zu „Altöle“
- Speiseabfälle in die „Biotonne oder Eigenkompost“
- Motor- und Schmieröle zu „Altöle“
- Mayonnaisen, Saucen und Dressings, Speisereste in die „Biotonne oder Eigenkompost“

Achtung!

- Nicht über 80°C heiße Öle und Fette einfüllen.
- Der „NÖLI“ ist ein Mehrweggebinde.
- Nur vollgefüllte NÖLIs im WSZ/ASZ abgeben. Deckel immer fest verschließen (aufdrücken bis er einrastet).



Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.12 Altmedikamente, Arzneimittel unsortiert

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53 510
Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 31
ADR – UN – Nummer: 3249
ADR – Benennung: –
ADR Gefahrenzeichen: –



Produktart	Kennzeichnungs-symbole	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Tabletten, Pillen	Keine Kennzeichnung nach dem ChemG und der GHS-Verordnung		In der richtigen Dosierung können Arzneimittel ihre heilende und lindernde Wirkung entfalten. <i>Schon Theophrastus Bombast von Hohenheim, genannt Paracelsus, hat im 16. Jhdt. geschrieben: „alle ding sind gift und nichts ist on gift; alein die dosis macht das ein ding kein gift ist“.</i> (Achtung: Die Rechtschreibung war im 16. Jhdt. anders!)
Kapseln			Im Hausgebrauch gehören insbesondere Herzmedikamente, Psychopharmaka und Schlaftabletten zu den Arzneimitteln mit akuten gesundheitlichen Auswirkungen für den Menschen, die als giftig oder zumindest gesundheitsschädlich einzustufen wären.
Zäpfchen			
Salben			
Lösungen			
Tropfen			

Hinweis

Besonders Kräuterextrakte, Einreibungsmittel und Hustensäfte können Alkohol enthalten und brennbar sein. Wenn das erkannt wird, den Problemstoff zu den Lösemittelgemischen geben.

Zytostatika, die insbesondere für Krebstherapien verwendet werden und selbst auch krebserzeugende, erbgutverändernde und reproduktionstoxische (fortpflanzungsgefährdende) Wirkung haben können, sind aus arbeitsmedizinischen Gründen hauptsächlich auf die Verwendung in Krankenhäuser beschränkt und daher ist deren Abgabe aus dem Haushaltsbereich nicht zu erwarten.

Lagerung:

Metallbehälter (Spannringfass) oder Kunststoffbehälter (240l-Abfallbehälter oder Kunststofftonnen)

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.2 Druckgaspackungen (Spraydosen)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 59 803
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 15 01 10
 ADR – UN – Nummer: 1950
 ADR – Benennung: DRUCKGASPACKUNGEN

ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Gasfeuerzeugnachfüllung Kontaktspray Schmiermittel	Propan, Butan	 F+ 	hochentzündliches Gas	F - R12 H220, H221	Behältnis mit Sprühknopf
Deos Haarspray Luftverbesserer	Propan, Butan, i-Propanol (IPA, Isopropanol, 2-Propanol)	 F(+) 	hochentzündliches Treibgas und/oder Lösungsmittel	F - R11, R12 H220, H221, H224, H225, H226	Behältnis mit Sprühknopf
Fleckenspray Lackspray	Propan, Butan, aliphatische Kohlenwasserstoffe	 F+  Xi  N   	hochentzündliches Treibgas, Kohlenwasserstoffe	F - R12, Xi - R38, N - R51/53 H220, H222, H315, H410	Behältnis mit Sprühknopf

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
PU-Schaum	Propan, Butan, Dimethylether, organische Isocyanate		hochentzündliche Treibgase	F - R12, Xn - R20, Xi - R36/37/38, R42/43 H220, H332, H319, H335, H315, H334, H317	
Halon-Handfeuerlöscher	Halon 1211 Bromchlordifluormethan		ozonschädigend		Keine Kennzeichnung; Halonlöscher sind verboten!

Hinweis

Behälter stehen unter Druck. Austretende Gase/Aerosole können in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische ergeben, daher auf gute Durchlüftung in der Sammelstelle achten und Zündquellen fernhalten.

Restentleerte Dosen (beim Schütteln keine Flüssigkeit feststellbar, beim Draufdrücken kein Gasaustritt) zu Metallverpackungen.

Ausgehärtete PU-Schaumreste zum Restmüll.

Behälter nicht über 50°C erwärmen (Sicherheitshinweis auf Spraydosen).

Lagerung:

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

In Metallfass in loser Schüttung ohne Deckel (wegen Lüftung).

Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

4.6 Kunststoffdispersion (auf Wasserbasis)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 57 303

Beispiele:

Malerfarbenreste, Farbreste von Renovierungen,
Wandfarben Innenanstrich, usw.

- o Klassische Wandfarben welche für den Innenausbau genutzt werden
- o Innendispersionen zum Streichen von Wänden und Decken
- o Keine Lacke und Farben auf Lackbasis

